

Ein sumerischer Brief aus dem Kunsthandel

MANFRED KREBERNIK

Jena

Anfang 1998 konnte ich bei einem Kunsthändler in München einige Ur III-Texte kopieren, darunter auch einen Brief, dessen Veröffentlichung dem Jubilar, in dessen umfangreichem und vielseitigem Werk die Edition sumerischer Texte einen wichtigen Rang einnimmt, gewidmet sei.

Bei den anderen Tafeln im Besitz des Kunsthändlers handelt es sich um Wirtschaftstexte aus Umma, woher vielleicht auch unser Brief stammt. Inhaltlich gehört er zum Typus der "Briefanweisung"¹; er gliedert sich in folgende Teile: Einleitung (Botenauftrag: Z. 1f.), Betreff (Feld: Z. 3-5), Anweisung (Adressat soll unter einer bestimmten Bedingung einen Teil des Feldes einer dritten Person geben; Z. 6-10) und Bekräftigung der Anweisung (Z. 11-14).

- 1 Lú-bala-sa₆-ga-ra
- 2 ù-na-a-du₁₁
- 3 a-šà ʾT-bí-šum-ka
- 4 a-šà-kur-<gi[?]>^{mušēn}-lu-a
- 5 ì-in-ḡál-la
- 6 tukum-bi lú-na-me nu-ti
- 7 šà-bi-ta
- 8 20 iku
- 9 ur-^dNin-ḡiš-zi-da-ra
- 10 ḥé-na-ra-ab-šúm-mu
- 11 du₁₁-ga na-ma-[a]b-ʾgur^ʾ-ʾre^ʾ
- 12 tukum-bi nu-[u]n-ne-š[úm]
- 13 a-šà-zu ba-an-t[ù]m
- 14 inim-ḡu₁₀ zu^ʾ-ʾmu^ʾ

- 1-2 Zu Lu-bala-saga sprich:
- 3-5 Vom ...-Feld, das im Feld des Ibbišum (?) liegt
- 6 – wenn kein Mensch davon (mehr) lebt (?) –
- 8-10 möge er / mögest du dem Ur-Ningišzida 20 Iku geben.
- 11 Meinen Spruch soll er / sollst du nicht anfechten!
- 12 Wenn du sie ihm nicht gibst,
- 13 wird dein Feld weggenommen.
- 14 Nimm mein Wort zur Kenntnis!

Z. 1: Der Personennamen ist auch in anderen Ur III-zeitlichen Briefen belegt². Ein Siegelinhaber namens Lú-bala-sa₆ bezeichnet sich als "Sohn des Bí-bí, General"³.

Z. 3: Das dritte, leicht beschädigte Zeichen in Z. 3 ist wahrscheinlich I, nicht ganz auszuschließen ist allerdings TUR, in welchem letzterem Falle a-šà-ʾtur^ʾ zu lesen wäre. Für die Zeichen (I).NE.ŠUM kommen zwar die sumerischen Lesungen i-bí "Rauch" bzw. izi - tag "rösten" in Betracht, doch ergeben sie im vorliegenden Kontext kaum Sinn, außerdem bliebe -ka am Zeilenende unerklärt. -ka enthält entweder

¹ Zum Begriff s. Kienast / Volk 1995, 8 mit Lit. Zur Struktur s. Sollberger 1966, S. 2 und Kienast / Volk 1995, 10-20. Die nach Sollbergers Edition publizierten Ur III-Briefe haben Owen 1971/72 Anm. 2, Neumann 1980, 269 Anm. 2, Yoshikawa 1983/84, 121, Lafont 1990 (es fehlt der von Owen 1980 publizierte Brief) und Neumann 1997 zusammengestellt.

² TCS 1, Nr. 220: 13; 359: 1' (lú-bala-[sa₆-ga]).

³ TCS 1, Nr. 13.

ein doppeltes Genitivmorphem oder aber Genitiv- und Lokativmorphem. Der innere Genitiv könnte den Besitzer des Feldes bezeichnen, den fraglichen Personennamen Ibbišum (oder Epešum; *NE-šum*) kann ich allerdings sonst nicht belegen.

Z. 4: Das Zeichen KUR in Z. 4 ist zwar leicht beschädigt, aber doch so deutlich, daß eine Lesung ŠE und desweiteren ŠE+MUŠEN = UZ auszuschließen ist. Eine Emendation von KUR.ĤU zu dem Vogelnamen kur-<gi>^{mušen} liegt nahe, der Flurname wäre dann wörtlich als "Feld, das von Gänsen(?) wimmelt" zu verstehen.

Z. 5: Zu Verbalformen des Typs ì-in-ḡál vgl. Yoshikawa 1977, 223f., 234f.; Wilcke 1988, 24-28; Attinger 1993, § 173 (S. 265f.). In vergleichbarem Kontext (Lage von Feldern) begegnet ì-in-ḡál in CT 1, 37 vi 2; NG 214: 1-2; TCS 1, 148: 3-5; die nächste Parallele bietet der erstgenannte Beleg.

Z. 3-5: Es stellt sich die Frage, welches der beiden Felder innerhalb des anderen liegt. 1. Möglichkeit: Feld A liegt innerhalb von Feld B. Z. 4-5 umfassen dann einen auf Feld A bezüglichen Attributsatz, wie es z.B. in TCS 1, Nr. 148 (= Michalowski 1993 Nr. 76) Z. 3-5 der Fall ist: 4 GANA₂ šuku Ur-diḡir-ra-ka a-šà ka-ma-ri^{ki}-ka ì-in-ḡál-àm "4 Iku Versorgungsfeld des Ur-diḡirra, welches im Kamari-Feld liegt". Nimmt man am Ende von Z. 3 ein zweites Genitivmorphem an, so müßte dieses auf šà-bi-ta in Z. 7 vorausweisen (vorangestellter Genitiv); einen Lokativ könnte man allenfalls mit ti "leben" in Z. 6 verbinden. Gegen diese Lösung wäre einzuwenden, daß das zweiten Genitivmorphem bzw. Lokativmorphem nicht vor dem zu a-šà 'T¹-bī-šum/(a)k/ gehörige Attributsatz a-šà-kur-<gi>^{mušen}-lu-a ì-in-ḡál-la stehen sollte. Vorzuziehen ist die 2. Möglichkeit: Feld B liegt innerhalb von Feld A. Dies setzt voraus, daß a-šà 'T¹-bī-šum-ka (Z. 3) Lokativ ist, der zu ì-in-ḡál-la (Z. 5) gehört. Z. 4 würde dann von einem zugehörigen Attribut (nominalisierter Satz) eingerahmt – eine Wortfolge, die vom Deutschen her inakzeptabel erscheint, im Sumerischen aber möglich ist, wie z.B. TCS 1, Nr. 49 (= Michalowski 1993 Nr. 163) Z. 5-7 beweist: á-bi-a a-šà 3 (bùr) GANA₂ ì-ḡál-la "3 Bur Feld, welches an seiner Seite liegt". Die vorausgehende Ortsbestimmung ist syntaktisch wohl als Pendens aufzufassen.

Z. 6: Der Sinn dieser Klausel ist wohl, daß keine vorrangigen Ansprüche lebender Personen mehr bestehen dürfen. Aber auch ti "sich nähern" ist nicht auszuschließen.

Z. 9: Ein Ur-^dnin-ḡiš-zi-da, Sohn des Lugal-sa₆-ga, ist in dem Brief TCS 1, 53 und dem darauf abgerollten Siegel bezeugt.

Z. 10-14: Die eigentliche "Briefanweisung" steht gewöhnlich in der 3. Person, ist also dem Boten gegenüber als indirekte Rede formuliert⁴. Demnach wären hier die Verbalformen ḥé-na-ra-ab-šúm-mu und na-ma-ab-gur-re als Prekativ bzw. Prohibitiv der 3. Person aufzufassen. Als Agentiv von nu-un-ne-šúm muß aber doch wohl die 2. Person (in defektiver Orthographie) angenommen werden, da Z. 13 ("dein Feld") und 14 (Imperativ) eindeutig als direkte Rede stilisiert sind. Dies könnte auch schon für die beiden vorausgehenden Verbalformen gelten – ansonsten müßte man einen Wechsel in der Redeform bzw. grammatischen Person annehmen. nu-un-ne-šúm scheint mit -ne das gewöhnliche Dativinfix der 3. Person Pl. zu enthalten. Der Kontext liefert dafür aber keinen Anhaltspunkt; er verlangt vielmehr den Bezug auf eine 3. Person Sg., nämlich auf den in Z. 9 genannten Ur-Ninḡišzida. Folglich müßte -ne- die Kombination des singularischen Dativinfixes mit dem Agentiv der 2. Person Sg. reflektieren: nu-un-ne-šúm < *nu-na-e-šúm. Es dürfte sich hier um den frühesten Beleg dieser später gut bezeugten Form handeln⁵.

⁴ Sollberger 1966 hatte in seiner grundlegenden Edition der neusumerischen Briefe für die orthographisch ambivalenten Wunschformen generell die 3. Person angesetzt. Edzard hatte sich zunächst gegen Sollberger für die 2. Person entschieden (Edzard 1971, 213 Anm. 12), dies aber wieder zurückgenommen (Edzard 1975/76, 172 Anm. 26). Die Deutung als 3. Person wird bestätigt durch entsprechende Prekative in akkadischen Briefen, vgl. Kienast / Volk 1995, 16f.

⁵ Zu *-na-e-> -ne-(e) vgl. Attinger 1993, § 139 (S. 218; "passim à partir de l'ép. PB") mit Beispielen.

Zitierte Literatur:

P. Attinger 1993, *Eléments de linguistique sumérienne*. Fribourg / Göttingen 1993. (= OBO Sonderband).

D.O. Edzard 1971, *Ḫamtu, marû und freie Reduplikation beim sumerischen Verbum*. ZA 61, 208-232.

D.O. Edzard 1975/76, "Du hast mir gegeben", "ich habe dir gegeben". Über das sumerische Verbum sum. WO 8, 159-177.

B. Kienast / K. Volk 1995, *Die sumerischen und akkadischen Briefe des III. Jahrtausends aus der Zeit vor der III. Dynastie von Ur*. Stuttgart 1995. (= FAOS 19).

B. Lafont 1990, *Nouvelles Lettres du Temps des Rois d'Ur*. RA 84, 165-169.

P. Michalowski 1993, *Letters from Early Mesopotamia*. Atlanta 1993.

H. Neumann 1980, Ein Ur III-Brief aus der Sammlung des Archäologischen Museums der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. AoF 7, 269-272.

H. Neumann 1997, Rez. zu Michalowski 1993. JAOS 117, 707-712.

D.I. Owen 1971/72, A Unique Ur III Letter-Order in the University of North Carolina. JCS 24, 133f.

D.I. Owen 1980, A Sumerian letter from an Angry Housewife (?). In: G. Rendsburg et alii (ed.), *The Bible World. Essays in Honor of Cyrus H. Gordon*, 189-202.

E. Sollberger 1966, *The Business and Administrative Correspondence under the Kings of Ur*. Locust Valley. (= TCS 1).

C. Wilcke 1988, Anmerkungen zum 'Konjugationspräfix' /i/-. ZA 78, 1-49.

M. Yoshikawa 1977, On the Sumerian Verbal Prefix Chains ì-in, ì-ib-, and ì-im-. JCS 29, 221-236.

M. Yoshikawa 1984, Four Sumerian Letter-Orders in Japanese Collections. ASJ 6, 121-131.

